

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)**

vom 03. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2022)

zum Thema:

**Rettungsdienst am Stadtrand**

und **Antwort** vom 30. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2022)

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11872  
vom 03. Mai 2022  
über Rettungsdienst am Stadtrand

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Rettungsdiensteinsätze vermeldete die Berliner Feuerwehr für Marzahn-Hellersdorf im Jahr 2021? Bitte getrennt nach Ortsteilen.

Zu 1.:

Vorab ist anzumerken, dass unter „Rettungsdiensteinsätze“ grundsätzlich alle Einsätze der Notfallrettung, des Notfalltransports und des Krankentransports gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 RDG zu subsumieren sind. Da der Krankentransport im Land Berlin privatrechtlich organisiert ist, liegen dem Senat keine validen Daten zu den entsprechenden Einsätzen vor. In Bezug auf die Notfallrettung gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft über die von der Berliner Feuerwehr disponierten Einsätze in den einzelnen Ortsteilen von Marzahn-Hellersdorf:

Ortsteil	Rettungsdiensteinsätze
Biesdorf	3767
Hellersdorf	6620
Kaulsdorf	1660
Mahlsdorf	2142
Marzahn	14743

2. Konnte die Hilfsfrist bei allen Einsätzen in Marzahn-Hellersdorf eingehalten werden? Um wie viele Minuten wurde diese durchschnittlich sowie maximal und minimal überschritten? Bitte getrennt nach Ortsteilen. Welche Gründe lagen für das nicht-Einhalten der Hilfsfrist jeweils vor?

Zu 2.:

Die Hilfsfrist ist im Land Berlin Teil eines angestrebten Schutzziels. Dieses Schutzziel wird für die Notfallrettung im Land Berlin folgendermaßen definiert: Eintreffen von zwei Einsatzkräften am Einsatzort innerhalb einer Hilfsfrist von 10 Minuten. Hierbei handelt es sich um eine Planungsgröße. Ausgewiesen wird in der Einsatzstatistik der Berliner Feuerwehr stets der Erreichungsgrad dieses Schutzzieles. Dieser Erreichungsgrad wird für das gesamte Land Berlin bestimmt. Eine Erfassung von Daten nach einzelnen Bezirken - sowie nach den einzelnen Ortsteilen - erfolgt nicht.

3. Von wo kamen die Rettungsdienstfahrzeuge (RTW, NEF und ggf. RTH) zu Einsätzen in Mahlsdorf? Wie oft wurde der Rettungsdienst des Landes Brandenburg für die Versorgung der Bürger\*innen in Mahlsdorf eingesetzt?

Zu 3.:

Zu dieser Frage liegen dem Senat keine Angaben vor. Der Einsatzstatistik der Berliner Feuerwehr können keine Daten entnommen werden, die eine explizite Zuordnung der Herkunft der entsandten Rettungsmittel zu einem speziellen Ortsteil eines Berliner Bezirks darstellen. Das gilt auch für Daten in Bezug auf Einsätze aus dem Land Brandenburg nach Mahlsdorf.

4. Ist es geplant, in Mahlsdorf eine rettungsdienstliche Stützpunktwache einzurichten oder gar einen RTW oder ein NEF im Gebiet Mahlsdorf zu stationieren? Wenn ja, wo und wann, wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Zu 4.:

Identifizierter Mehrbedarf an Einsatzmitteln, auch im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, veranlasste die Berliner Feuerwehr zum Einleiten der Suche nach geeigneten Grundstücken zur Errichtung neuer Standorte. Dies betrifft auch den Bereich Mahlsdorf. Zum Beispiel ist ein Ersatzbau für die Freiwillige Feuerwehr (FF) Mahlsdorf vorgesehen. Bei diesem Ersatzbau soll es sich um einen Typenbau XL handeln. Somit ist auch eine RTW-Komponente möglich. Das favorisierte Grundstück für den Ersatzneubau der FF Mahlsdorf ist ca. 4.500 qm groß. Eigentümer ist das Immobilienunternehmen TLG. Das Grundstück ist Teilbereich eines größeren zu entwickelnden Bereiches. Bisher konnte für den Erwerb des Grundstücks jedoch noch keine Einigung erzielt werden.

5. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 5.:

Nein.

Berlin, den 30. Mai 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport